

### Anforderungen an ein Arztzeugnis

- Je nach Behinderung oder Krankheit ist ein Zeugnis eines Facharztes oder eines Fachpsychologen einzureichen. Gegebenenfalls wird auch ein Brief vom Hausarzt akzeptiert.
- Das Zeugnis sollte aktuell sein (nicht älter als ein Jahr).
- Es muss eine ausführliche Diagnose vom Arzt vorliegen. Aus dem Bericht müssen die Folgen für den Studienalltag hervorgehen.
- Verlauf der Behinderung bzw. Krankheit
- Der Bericht sollte zudem einen Hinweis enthalten, ob es sich um einen dauerhaften Zustand handelt. Dementsprechend muss auch der Antrag auf die Studien- und Prüfungsanpassung formuliert werden.

Das Arztzeugnis ist dem Antrag für die Studien- und Prüfungsanpassung beizulegen. Es dient der Fakultät zur Überprüfung der Studien- und Prüfungsbedingungen für Studierende mit einer Behinderung bzw. Krankheit.

Bitte reichen Sie das Arztzeugnis sowie den Antrag für die Studien- und Prüfungsanpassung frühzeitig bei Ihrer Fakultät ein!